

Einladung
zur
außerordentlichen Dringlichkeitssitzung des Ortschaftsrates Löbejün

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

Ich möchte Sie zu einer außerordentlichen Dringlichkeitssitzung des Ortschaftsrates Löbejün **am 22. September 2011 um 19.00 Uhr im „Historischen Stadtgut“, Kämnitz 1, Stadthalle** einladen. Bezüglich der Einhaltung der Ladungsfristen verweise ich ausdrücklich auf §51 (4) letzter Satz GO LSA

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat am 31. August 2011 den Schulentwicklungsplan für die Stadt Wettin-Löbejün abgelehnt.

Die Bürgermeisterin Frau Klecar hat keinen Widerspruch gegen diese Entscheidung eingelegt.

Die Konsequenzen, die sich aus diesen beiden Entscheidungen, die des Stadtrates und der Bürgermeisterin ergeben, sind:

1. dass die Stadt Wettin-Löbejün z.Zt. über kein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem für die nächsten 15 Jahre verfügt und Stadtrat und Bürgermeisterin somit bewusst darauf verzichten die notwendigen und die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, um eine gute Bildung für unsere Kinder zu gewährleisten,
2. dass sich Stadtrat und Bürgermeisterin nicht zum Einzugsbereich bekennen und damit bewusst auf die notwendige Planungssicherheit, die für die Stadt und Eltern existenziell notwendig sind, wie z.B. Organisation Schülertransporte, Kostenentwicklungen, Kostenbelastungen, Gastschulbeiträge, Miete, ect., verzichten,
3. dass sich der Stadtrat und die Bürgermeisterin bewusst nicht zu den drei Schulstandorten Löbejün, Nauendorf und Wettin bekennen und damit vorsätzlich in Kauf nehmen, dass die an den Standorten Löbejün und Nauendorf dringend notwendigen baulichen Verbesserungen zur Schaffung der bestmöglichen Bedingungen zur Ausbildung unserer Kinder und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Lehrer, verzichten,
4. dass sich der Stadtrat und die Bürgermeisterin nicht zur Vervollständigung schulpädagogisch leistungsfähiger Konzepte an den drei Schulstandorten bekennen und damit vorsätzlich auf das mit dem Grundschulneubau in Löbejün umzusetzende schulpädagogische Konzept verzichten, welches ein, durch die Landesregierung anerkanntes Alleinstellungsmerkmal in Sachsen-Anhalt hat und i.V.m. dem Kunstgymnasium in Wettin, die Stadt Wettin-Löbejün mit seiner Umsetzung weit über die Kreisgrenzen und möglicherweise auch über die Landesgrenzen bekannt machen könnte. Im Übrigen

- untergraben Stadtrat und Bürgermeisterin bezüglich dieses Punktes ihren eigenen Beschluss zur Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt,
5. dass der Stadtrat und die Bürgermeisterin vorsätzlich auf einen im Rahmen des Konjunkturpaketes II durch das Land Sachsen-Anhalt geförderten Grundschulneubau in Löbejün und damit auf 1,99 Millionen EURO Fördergelder des Landes verzichten und damit den gewerblichen Bereich, speziell Klein- und Mittelstandsbetriebe empfindlich schwächen,
 6. dass der Stadtrat und die Bürgermeisterin sich gegen die bauliche Weiterentwicklung der Grundschulen in Nauendorf und Wettin aussprechen und damit bildungs- wie auch wirtschaftspolitischer die Entwicklung in unserer Stadt auf Spiel setzen,
 7. dass der Stadtrat und die Bürgermeisterin mit der Annahme des FDP Antrages eine Planung zum Bau und Realisierung einer einzügigen Grundschule in Löbejün, die ohne Förderung zu 100% aus den Haushalt der Stadt zu finanzieren wäre, die gesamte Stadt Wettin-Löbejün finanzpolitisch weiter schwächen und dringend notwendige Investitionen in den Ortschaften für Jahre unmöglich machen würde. Bei den derzeitigen Vorstellungen der Bürgermeisterin diesen Schulbau im Objekt Plötzer Tor im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Löbejün zu realisieren hätte zur Folge, dass bei Einsatz aller möglichen Städtebaufördermittel für diese Investition (derzeit ca. 250.000,00 EURO für die Haushaltsjahre 2012 und 2013) das Programm Städtebauförderung Ländlicher Bereich nicht mehr umgesetzt werden kann und damit z.B. die Förderung privater Grundstücke und kommunale Sanierung in Löbejün ihr ENDE finden würden. Im Übrigen könnte die Idee der Bürgermeisterin, die Löbejüner Städtebaufördermittel für eine derartige Investition einzusetzen, in Leere laufen, da nach Städtebauförderecht Mittel aus diesem Programm nur in Höhe von 100.000,00 EURO für Gemeinbedarfseinrichtungen zur Anwendung kommen dürfen.

Durch die Beschlussfassung im Stadtrat und die Nichtreaktion der Bürgermeisterin ist ein Notfall eingetreten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beratung, Festlegungen und Beschlussfassungen zur Schulentwicklungsplanung i.V.m. geförderten Grundschulneubau in Löbejün und der planmäßigen und zielgerichteten Ertüchtigung und Weiterentwicklung der Standorte Nauendorf und Wettin

Auf Grund der Brisanz und der Tragweite der Entscheidungen von Stadtrat und Bürgermeisterin werde ich Kopien dieser Einladung an die im Verteiler benannten Adressaten senden.

(Thomas Madl)
Ortsbürgermeister

Verteiler:
Stadträte der Stadt Wettin-Löbejün
Elternverteter Schule/Kita
Medien